



Anita Burkhardt- Künzler
Einwohnerrats-Vizepräsidentin 20/21
Meisterstrasse 2
6010 Kriens

Stadtkanzlei Kriens
Herr Tomas Kobi
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 21. Januar 2021

Postulat: Sternenkinder-Grab in Kriens

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bitte Sie folgendes Postulat zu überweisen:

Der Stadtrat wird zur Prüfung einer speziellen Ruhestätte für „Sternenkinder“ auf dem Friedhof Anderallmend in Kriens aufgefordert.

Begründung:

Ursprünglich hat man als Sternenkinder jene Kinder bezeichnet, die kurz nach der Geburt verstorben sind und ein Geburtsgewicht von mind. 500 Gramm hatten. Mittlerweile hat sich der Begriff aber ausgeweitet und wird generell für Kinder benutzt, welche sehr früh verstorben sind oder nie lebend das Licht der Welt erblickt haben.

Bereits bei der letzten Revision des Friedhofsreglements von 2016 waren die Bestattungsmöglichkeiten von Sternenkindern ein Thema im Einwohnerrat. Darin wurde festgehalten:

III Grabstätten

Art. 11 Beisetzung totgeborene Kinder

Kinder, die tot geboren wurden, dürfen in den zur Verfügung stehenden Bestattungsmöglichkeiten beigesetzt werden.

Zwar haben diese Kinder das Recht beerdigt zu werden, doch juristisch gesehen haben Fehlgeburten, also Kinder die vor der 22. Schwangerschaftswoche sterben oder weniger als 500 Gramm wiegen, keinen Anspruch darauf. Dies, weil sie nicht ins Zivilstandsregister eingetragen werden.

Das Bedürfnis nach solchen Bestattungsmöglichkeiten ist jedoch absolut vorhanden, sterben doch schweizweit 600 – 700 Kinder nach der 22. Schwangerschaftswoche oder bis zu einem Monat nach der Geburt. Ausserdem gibt es jährlich ca. 20'000 Fehlgeburten. Solche betroffenen Eltern sollen ebenfalls die Möglichkeit erhalten, ihr totes Kind an einem würdigen Ort zu beerdigen, zu welchem sie hingehen und um ihr Kind trauern können.

Aus diesen Gründen schaffen immer mehr Luzerner Gemeinden Gräber für Engelskinder. So wurden in Nottwil, Rothenburg und Aesch letztes Jahr ebensolche speziellen Kleinkindergräber errichtet.

Wir bitten um Überweisung dieses Postulats, ist es doch für Kriens als zweitgrösste Stadt des Kantons Luzern eine Gewissenssache, seinen betroffenen Krienser Eltern einen angemessenen Weg des Abschiednehmens zu ermöglichen.

Freundliche Grüsse


Anita Burkhardt- Künzler





